

**Motion Rudolf Friedli (SVP): Der Gemeinderat soll für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder in den ausgelagerten Betrieben zuständig sein; Fristverlängerung**

Das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern erstellte im Auftrag der Budget- und Aufsichtskommission der Stadt Bern eine Studie, welche sich mit der Kompetenzverteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und den ausgelagerten Betrieben (BERNMOBIL, ewb und Stadtbauten Bern) befasste. Diese Studie vom 21. November 2006 kommt mit Blick auf die Grundsätze der Corporate Governance unter anderem zu folgenden Kernaussagen bzw. Empfehlungen (vgl. Seite 57 und 81 ff):

1. Der Gemeinderat ernennt die Verwaltungsratsmitglieder der ausgelagerten Betriebe
2. Politische Vertreter sollten im Verwaltungsrat grundsätzlich vermieden werden.

Corporate Governance erfordert eine klare Kompetenz- und Aufgabentrennung zwischen Stadtrat und Gemeinderat: Der Stadtrat gibt die übergeordneten politischen Ziele in den Reglementen vor, der Gemeinderat gibt auf der Basis dieser Reglemente mittelfristige, unternehmens- und aufgabenbezogene Ziele vor. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder ist kein übergeordnetes politisches Ziel, sondern ein Unternehmens- und aufgabenbezogenes Thema. Dementsprechend muss der Gemeinderat für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder zuständig sein. Beim ewb und BERNMOBIL wählt aber nach geltendem Recht der Stadtrat die Verwaltungsratsmitglieder. Dies muss in den Reglementen von ewb und BERNMOBIL geändert werden.

Soweit Gemeinderatsmitglieder auch Verwaltungsratsmitglieder sind, besteht die Gefahr eines Interessenkonflikts. Städtische Interessen und Interessen des ausgelagerten Betriebes kollidieren, wobei das entsandte Gemeinderatsmitglied letztlich im Interesse des ausgelagerten Betriebes handeln muss. Bei einer Weisungsbefugnis von Gemeinderatsmitgliedern, die in den Verwaltungsrat entsandt werden, stellt sich zudem die Frage nach der Haftung des Verwaltungsrates. Kann man beispielsweise einem in den Verwaltungsrat entsandten Gemeinderatsmitglied die aktienrechtliche Entlastung verweigern, wenn das Mitglied im Auftrag des Gesamtgemeinderates gehandelt hat bzw. von ihm Instruktionen erhält? Nicht nur auf Grund der Stufenlogik, sondern auch auf Grund des Problems der gegensätzlichen Interessen sollte die Stadt daher keine politischen Vertreter aus dem Gemeinde- oder Stadtrat in den Verwaltungsrat entsenden. Die Reglemente der ausgelagerten Betriebe sind entsprechend zu ändern.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt, dem Stadtrat eine Revision der Reglemente zum Beschluss vorzulegen, wonach

1. der Gemeinderat die Verwaltungsratsmitglieder der ausgelagerten Betriebe wählt
2. in diesen Verwaltungsräten keine Mitglieder des Stadt- oder Gemeinderats vertreten sind.

Bern, 8. März 2007

*Motion* Rudolf Friedli (SVP), Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Thomas Weil, Jaisli Ueli, Peter Bühler, Peter Bernasconi

## **Bericht des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat bereits in seinem Bericht vom 5. Dezember 2007 zur vorliegenden Motion ausgeführt, dass er namentlich das Ansinnen des Vorstosses teilt, wonach der Gemeinderat die Mitglieder der Verwaltungsräte von städtischen Tochterunternehmen wählen soll. Dazu ist jedoch eine Änderung der Reglemente von ewb und BERNMOBIL notwendig (die Verwaltungsratsmitglieder von Stadtbauten werden bereits heute vom Gemeinderat gewählt). Der Stadtrat hat die Frist zur Umsetzung dieser Forderung erstreckt, da er dem Gemeinderat gefolgt ist, welcher eine Änderung der Reglemente von ewb und BERNMOBIL einzig wegen der Zuständigkeit für die Wahl der Verwaltungsrats-Mitglieder nicht für angemessen hielt. Da in der Zwischenzeit keine anderen Änderungen der Reglemente von ewb und BERNMOBIL notwendig waren, sind die beiden Erlasse auch bezüglich der Wahl des Verwaltungsrats noch nicht angepasst worden.

Mittlerweile ist im Stadtrat ein weiterer Vorstoss (Motion Fraktion glp [Jan Flückiger]: Governance in der Stadt Bern [II]: Wahl der Verwaltungsräte von Betrieben mit städtischer Mehrheitsbeteiligung) eingereicht (aber noch nicht überwiesen) worden, welcher in die gleiche Richtung zielt wie die vorliegende Motion. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die beiden Vorstösse zu koordinieren und allenfalls gemeinsam umzusetzen. Die entsprechenden Reglementsänderungen werden voraussichtlich mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen, bis sie von allen zuständigen Organen behandelt sind. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat folglich, die Frist für die Beantwortung der Motion um zwei Jahre bis 31. Dezember 2011 zu verlängern.

## **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, SVP): Der Gemeinderat soll für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder in den ausgelagerten Betrieben zuständig sein; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Berichterstattung um zwei Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2011, zu.

Bern, 16. Dezember 2009

Der Gemeinderat